

Beschluss Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsantrag

Antragstext

1 Änderung der Satzung von Bündnis90/Die Grünen Tempelhof-Schöneberg in folgenden
2 Punkten:

3 § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert: „Das Frauen- und Vielfaltsstatut des
4 Bundesverbandes sind als Teil dieser Satzung entsprechend anzuwenden.“

5 § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Die MVV ist in der Regel unter Angabe der
6 Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen vom Kreisvorstand einzuberufen. Bei
7 Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vertretungskörperschaften gelten
8 die gesetzlichen Fristen.“

9 § 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert: „Die MVV wählt auf Vorschlag des
10 Kreisvorstands mindestens eine*n Versammlungsleiter*in und mindestens eine*n
11 Protokollant*in.“

12 § 7 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt (weitere Absätze werden entsprechend
13 verschoben): „Der Kreisvorstand wählt eine frauenpolitische Sprecherin und
14 eine*n Diversity-Beauftragte*n aus seiner Mitte.

15 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert: „Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung sind
16 die Unterschriften eines*r Kreisvorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des
17 Kreisvorstands erforderlich. Die Mindestquotierung ist dabei zu gewährleisten.“

18 § 8 (neu) Die Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen

19 (1) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen dienen dem Austausch der Mitglieder
20 des Kreisverbands und organisieren Aktionen und Veranstaltungen.

21 (2) Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe sind jeweils
22 mindestens fünf Gründungsmitglieder nötig, von denen mindestens drei Frauen
23 sind. Die Gründungsmitglieder stellen ihr Anliegen in einer Sitzung des
24 Kreisvorstands vor. Der Kreisvorstand kann die Gründung einer
25 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe mit einfacher Mehrheit zustimmen oder
26 ablehnen. Die Gründungsmitglieder haben im Fall einer Ablehnung daraufhin die
27 Möglichkeit einen Antrag auf Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe
28 bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.
29 Auch hier wird eine einfache Mehrheit für die Gründung benötigt.

30 (3) Eine Ortsgruppe dient dem Austausch und der politischen Aktion mit lokalem
31 Bezug. Sie soll sich in ihrem Namen, in ihren Themen und in ihrem Handeln auf
32 mindestens einem Abgeordnetenhaus-Wahlkreis beziehen. Es kann pro
33 Abgeordnetenhaus-Wahlkreis maximal eine Ortsgruppe bestehen. Das Zusammenlegen
34 und Aufteilen von Ortsgruppen unterliegen dem gleichen Verfahren wie die
35 Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe nach Absatz 2.

36 (4) Eine Person darf nicht zeitgleich Sprecher:in/Koordinator:in von mehr als
37 einer OG sein.

38 (5) Eine Arbeitsgemeinschaft dient der inhaltlichen Arbeit und der politischen
39 Aktion zu einem Themenkomplex.

40 (6)

41 Bei der Wahl von AG-/OG-Sprecher*innen/Koordinierenden können alle anwesenden
42 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND sowie von Bündnis 90/Die Grünen gewählt werden,
43 insofern sie ihr Stimmrecht im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg haben, oder im
44 Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnen. Eine Mandatsprüfung für die Wahl von AG/OG-
45 Sprecher*innen entfällt abweichend von §9, es sei denn, mindestens ein
46 anwesendes Mitglied des Kreisverbands spricht sich für die Anwendung aus.

47 (7) Eine Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe wählt mindestens alle 12 Monate ein
48 für eine Amtszeit von einem Jahr ein Team, das aus zwei bis vier
49 Sprecher*innen/Koordinator*innen besteht. Die Wahl erfolgt in geheimer
50 Abstimmung.

51 a) Ein*e Sprecher*in/Koordinator*in kann maximal zwei
52 Sprecher*innen/Koordinations-Teams angehören, wobei nur gewählt werden darf, wer
53 nicht gleichzeitig Abgeordnete*r des Bundestages oder Abgeordnetenhauses oder
54 Mitglied des Bezirksamtes ist.

55 b) Datum, Uhrzeit, Ort und Anzahl der zu wählenden Plätze einer Wahl werden
56 mindestens 14 Tage vor der Wahl über bestehende Verteiler der
57 Arbeitsgemeinschaft und Ortsgruppe sowie über die Webseite des Kreisverbands
58 angekündigt.

59 (8) Sprecher*innen/Koordinator*innen organisieren Termine und Treffen ihrer
60 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe

61 (9) Hat die AG/OG mindestens drei Monate nicht getagt, kann die MVV mit
62 einfacher Mehrheit beschließen, dass die AG/OG als aufgelöst gilt. Den
63 Sprecher*innen/Koordinierenden der Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe muss die
64 Möglichkeit gegeben werden, sich vor der Auflösung dazu zu äußern.

65 (10) Eine vorgezogene Neuwahl von Sprecher*innen/Koordinierenden einer AG/OG ist
66 möglich. Das Vorziehen muss mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten
67 bei einem Treffen der AG/OG beschlossen werden.

68 Ein Abwahantrag muss zwei Wochen vor einem Treffen über die üblichen Kanäle der
69 AG/OG angekündigt werden.

70 Neu- oder Nachwahlen erfolgen auf dem nächstfolgenden Treffen.

71 (11) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen können einen Finanzantrag an den
72 Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der
73 darauffolgenden Vorstandssitzung.

74

75 Die Nummerierung der bisherigen §§ 8 bis 13 wird um jeweils einen Zähler erhöht.

76 § 14 (neu) Inkrafttreten

77 Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme in der MVV am 21.10.2023 in Kraft. Sie
78 ersetzt die Satzung vom 28. Januar 2020.

79 In der Satzung werden die Rollen der organisatorischen Führung von Orts- und
80 Arbeitsgruppen als

81 Koordinator*innen bzw. Koordinierende von AGen/OGen

- 82 bezeichnet. Entsprechend werden Formulierungen in den Änderungen in § 8 (neu)
83 angepasst.

A13 Neuausrichtung der Integrationspolitik

Antragsteller*in: Sebastian Howe
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsantrag

Antragstext

- 1 Unsere Landespartei wird aufgefordert, diese Aufgabe nachfolgend aufzunehmen.

Begründung

latent vorhandene Antisemitismus in breiten Teilen unserer Bevölkerung in Berlin. Eine genauere Adressierung brauchen wir hier nicht.

Als Gründer des mittlerweile anerkannten freien Jugendhilfeträgers Kiezmove und des Sportvereins SC Kiezmove Friedenau e.V. ist die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine ganz natürliche und für uns bei Kiezmove auch durchaus schöne Aufgabe. Das kann der Sport einfach gut! Kiezmove hat tolle arabische Jugendliche mit Fluchthintergrund aufgenommen, die sich auch im Jugendhilfeträger super entwickeln.

Andererseits komme ich nicht umhin festzustellen, dass der Antisemitismus bei arabischen Jugendlichen tief verwurzelt ist und durch Institutionen in unserem Land maßgeblich gefestigt wird! Dies vor allem durch den islamische Religionsunterricht. Ich habe dies mehrfach bei Jugendlichen mit Fluchthintergrund erlebt, ihre Argumentationsweise wurde darüber gefestigt. Natürlich auch über den Familien- und Freundeskreis. Beim Religionsunterricht in Berlin kann und muss aber eine umgehende Korrektur erfolgen.

Auch das Thema Gewalt im öffentlichen Raum in Berlin ist ein wichtiges Thema bei Jugendlichen. Es verunsichert sie sehr. Es ist auf der Straße, in den Öffis oder in den öffentlichen Schwimmbädern nicht mehr sicher. Und darunter leiden vor allem die Jugendlichen, weniger wir Erwachsene. Auch hier muß dringend eine Korrektur erfolgen. Jugendgewalt breitet sich auch durch Schwäche des Staates aus. Die jüngeren lernen leider von den älteren Jugendlichen diese latente Gewalt. Auch hier gibt es eine problematische Entwicklung gerade bei Personen mit Migrationshintergrund. Es tut weh dies so singulär zu formulieren, aber wir müssen da nun einfach ehrlich sein.

Beschluss Folgeantrag zu den Satzungsänderungen vom 21.10.2023

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die im Folgenden gelisteten
- 2 und bereits bestehenden Orts- und Arbeitsgruppen unter den heute beschlossenen
- 3 Satzungsänderungen weiterhin anerkannt werden:
- 4 OG Friedenau
- 5 OG Lichtenrade
- 6 OG Mariendorf und Marienfelde
- 7 OG Tempelhof
- 8 OG Schöneberg Nord
- 9 OG Schöneberg Süd
- 10 AG Frauen*/Gender/Queer
- 11 AG Mieten/Wohnen
- 12 AG Mobilität
- 13 AG Öffentlichkeitsarbeit
- 14 AG Gegen Rechtsextremismus
- 15 AG Klima
- 16 AG Sport
- 17 AG Wirtschaft

Beschluss Tempelhof-Schöneberg zur Age-Friendly City machen!

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg setzt sich dafür
2 ein, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg dem WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities
3 and Communities“ beitrifft.

4 Der demografische Wandel ist in Tempelhof-Schöneberg längst angekommen. Die
5 bezirkliche Senior*innenpolitik steht in den nächsten Jahren angesichts des
6 sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Die
7 Sozialverwaltung und die freien Träger leisten seit Jahren gute Arbeit und
8 stellen vielfältige Angebote für ältere Menschen zur Verfügung.

9 Der Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ eröffnet die
10 Chance, die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen auszuweiten
11 und zu stärken. Durch einen Beitritt verpflichten sich die Mitglieder, den
12 Bedürfnissen älterer Menschen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Konzept
13 „Aktiv Altern“ der WHO mit seinen Rahmenbedingungen bildet dafür die Basis. Im
14 Fokus dieses Netzwerkes stehen u. a. die Gestaltung einer altersgerechten und
15 barrierefreien Stadt, beispielsweise im Hinblick auf Quartiersgestaltung,
16 Mobilität, digitale Teilhabe, Gesundheitsprävention, selbstbestimmte Wohn- und
17 Pflegeformen sowie Armutsprävention. Hierbei werden bestehende Angebote vor Ort
18 in das Netzwerk eingebunden und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bisher haben
19 sich weltweit 1.445 Städte und Gemeinden in 51 Ländern in dem Netzwerk
20 zusammengeschlossen. Durch die Nutzbarmachung von „Best-Practice-Projekten“ und
21 den Austausch zwischen den Kommunen profitieren alle Akteur*innen gegenseitig
22 von bewährten Praxisprojekten. Auch Tempelhof-Schöneberg soll Teil dieses
23 Netzwerkes werden, um für Senior*innen ein Zeichen zu setzen und diese aktiver in
24 den Prozess der Weiterentwicklung einer allen Altersgruppen gerecht werdenden
25 Stadt einzubinden und diese als Querschnittsaufgabe aller Bezirksämter weiter
26 voranzutreiben.

27 Wir unterstützen daher den unserer BVV Fraktion eingebrachten Antrag, mit dem
28 sie das Bezirksamt ersuchen,

- 29 1. die Voraussetzungen für einen Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly
30 Cities and Communities“ zu schaffen und dem Netzwerk beizutreten,
- 31 2. für die Koordination der Netzwerkarbeit Ressourcen bereit zu stellen und
32 einen quartiersorientierten Aktionsplan zu entwickeln, der
33 behördenübergreifend umgesetzt wird,
- 34 3. vornehmlich bestehende Netzwerke in der Bildungsarbeit mit älteren
35 Menschen, Treffpunkte in den Stadtteilen sowie die Seniorenvertretung
36 Tempelhof-Schöneberg aktiv einzubinden,
- 37 4. als erste Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern des Netzwerkes tätig
38 zu werden:
 - 39 1. Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum,
 - 40 2. barrierefreies Wohnen,
 - 41 3. Nahversorgung,
 - 42 4. digitale Teilhabe,
 - 43 5. gesundheitliche und pflegerische Versorgung.

Beschluss Official Representation of Diverse Background (Non EU - English Speaking - Foreign Professionals & Students)

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Der Kreisvorstand wird dazu aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, der die
2 Schaffung eines internationalen Teams des Kreisverbands regelt. Ein quotiertes
3 Team aus zwei Parteimitgliedern soll die Integration von Mitgliedern und
4 Interessierten in die Arbeit des Kreisverbands vorantreiben, die nicht
5 deutschsprachig sind.

6

7 Das International Team soll:

- 8 • die Verantwortung für die Organisation von englischsprachigen Aktivitäten
9 tragen
- 10 • die Arbeit des Kreisverbands aus internationaler Perspektive begleiten
- 11 • bei der Erstellung von englischsprachigen Material unterstützen.
- 12 • die Diversität unseres Kreisverbands fördern.

13 The district executive committee is requested to develop a proposal that
14 regulates the creation of an International Team of the district association. A
15 quota team of two party members is going to promote the integration of members
16 and interested ones into the work of the district association who are non-
17 German-speakers.

18

19 The International Team shall:

- 20 • be responsible for the organization of English-speaking activities
- 21 • accompany the work of the district association from an international
22 perspective
- 23 • assist in the production of English-language materials.
- 24 • Promote the diversity of our district association.

Begründung

This would help Party to focus on topics which are usually unheard of, and this would help us to get closer to large number of students and professionals stdying in Germany who have energy to support party on many occassions as well as it would contribute to the growth of Party and society.

A9 Wahl von BDK-Delegierten aus Landesarbeitsgemeinschaften

Antragsteller*in: Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich zur
- 2 Wahl von Delegierten zu Bundesdelegiertenkonferenzen aus den
- 3 Landesarbeitsgemeinschaften ab dem Jahr 2024 nur an einer Regelung beteiligen,
- 4 die transparent, demokratisch nachvollziehbar und sicher satzungskonform mit der
- 5 Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist.

Begründung

Die Landesarbeitsgemeinschaften leisten großartige Arbeit. Wir halten ihre Arbeit für unverzichtbar und begrüßen das dort geleistete Engagement für unsere Partei.

Wir stellen jedoch die aktuell praktizierte Praxis des Landesverbandes zum sogenannten „Huckepack-Verfahren“ in Frage. Sie basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Bezirksgruppen, den Abteilungen und der Grünen Jugend und ist 14 Jahre alt. Kein anderer Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine solche Vereinbarung. Es ist zu hinterfragen, ob dieses deutschlandweit einmalige komplizierte Konstrukt, das von kaum einem Mitglied fehlerfrei erklärt werden kann, mit der Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kompatibel ist. Dort schreibt § 14 der Satzung eine proportionale Delegiertenverteilung vor. Es wurde bisher kein Nachweis von Seiten der Landesebene erbracht, ob die aktuelle Vereinbarung oder im Rahmen der Strukturreformdebatte erdachte Reformierung bundessatzungskonform wäre. Beim Bezirksvorständetreffen wurde von Seiten des Landesvorstandes lediglich ausgeführt, dass man „in Gesprächen mit der Bundesebene“ sei.

Zudem wurde die freiwillige Vereinbarung von 2009 an etlichen Punkten nicht eingehalten: Der Passus: „Die Abteilungen und die Grüne Jugend versuchen jedes Jahr eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Huckepack-nehmenden Kreisverband zu organisieren. Damit soll eine bessere Kenntnis und Vernetzung der Gliederungen erreicht werden.“) wurde bis dato nicht umgesetzt. Zum zweiten haben sich die Mitgliedszahlen seit 2009 sehr unterschiedlich entwickelt. Standen damals 378 Mitglieder aus den Abteilungen 3.687 Mitgliedern in den Kreisverbänden gegenüber, was einem Anteil von 9,3% an der Gesamtmitgliederzahl entsprach, sind heute 468 Mitglieder im KV Kreisfrei organisiert versus 12.892 in den Kreisverbänden (Stichtag 31.12.2022), was einem Anteil von nur noch 3,6 % an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.

Wie immer wir es bewerten mögen: Das große Mitgliederwachstum der letzten Jahre ist also vor allem den Kreisverbänden zu Gute gekommen. War 2009 noch ein wichtiges Argument, dass die Abteilungen auch auf BDKen angemessen und ähnlich den Kreisverbänden repräsentiert sein sollten, hat sich über die Jahre nun ein immer größeres Missverhältnis von der Zahl der Delegierten zu den Mitgliederzahlen entwickelt. Ein im KV Kreisfrei organisiertes Mitglied hatte bei der BDK im Jahr 2022 etwa 4,6 Mal so viel Gewicht wie eines aus dem Kreisverband. Für eine Partei mit basisdemokratischem Selbstverständnis sollte klar sein, dass die derzeitige, wie auch die geplante Regelung, aus demokratischen Überlegungen heraus zu hinterfragen ist.

A10 Stärkung der finanziellen Autonomie der Ortsgruppen

Antragsteller*in: Benjamin Schwarz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Der Kreisvorstand wird beauftragt, zur Umsetzung von § 8 Abs. 11 der Satzung
- 2 (neu) gegenüber der Mitgliederversammlung innerhalb des ersten Halbjahres
- 3 2024 einen Beschlussvorschlag für eine Überarbeitung der Beitrags- und
- 4 Kassenordnung vorzulegen.

Begründung

Der Antrag wird unter dem Vorbehalt eingebracht, dass der Antrag auf Änderung von § 8 Abs. 11 der Satzung (neu) bezüglich der Einrichtung von Budgets für Ortsgruppen die erforderliche Mehrheit findet. Die dann notwendige Änderung der Beitrags- und Kassenordnung soll durch den Kreisvorstand konzipiert werden.

Beschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Tempelhof/Schöneberg steht zu Israel und verurteilt den Terror

Gremium: MVV
Beschlussdatum: 21.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

1 Am 7. Oktober 2023 wurden so viele Jüdinnen*Juden ermordet wie an keinem anderen
2 Tag seit dem Holocaust. Wir sind zutiefst schockiert über die unfassbaren und
3 grausamen Taten der Hamas, bei denen mehr als 1.400 unschuldige Menschen auf
4 brutale Weise getötet wurden. Ebenso wurden weit mehr als hundert Menschen
5 verschleppt und Opfer menschenverachtender Gewalt. Unsere Gedanken sind bei den
6 Opfern, ihren Familien und bei den Menschen in unserer Partnerstadt Nahariya.
7 Wir drücken unser aufrichtiges Mitgefühl für die gesamte israelische Bevölkerung
8 aus und stehen in uneingeschränkter Solidarität mit dem Staat Israel.

9 Wir erinnern daran, dass Israel ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf
10 Selbstverteidigung hat. Die Sicherheit Israels und die Unversehrtheit des
11 jüdischen Volkes bleibt von höchster Bedeutung für die Bundesrepublik
12 Deutschland.

13 Die terroristischen Angriffe der Hamas und der Hisbollah gegen den Staat Israel
14 und seine Bürger*innen sind nicht zu rechtfertigen und wir stellen uns gegen
15 jede Relativierung. Die Lieferung von Waffen an extremistische Gruppierungen
16 müssen mit allen Mitteln unterbunden und dem Terrorismus ein Ende gesetzt
17 werden. Der Terror der Hamas hat schon viel zu viel Leid über die Menschen in
18 Israel und den palästinensischen Gebieten gebracht. Wir sind zutiefst besorgt,
19 dass dadurch ein langer Krieg folgt, der Gewalt, Leid, Zerstörung und
20 Blutvergießen mit sich bringt. Unter bewaffneten Konflikten leidet zuallererst
21 die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten, insbesondere Familien, Frauen und
22 Kinder. Darum begrüßen wir die Bemühungen, die humanitäre Versorgung der
23 Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

24 Im Jahr 1933, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft lebten in
25 Schöneberg über 16.000 und in Tempelhof 2.300 jüdische Mitbürger*innen.
26 Insbesondere im Bayerischen Viertel war eine blühende jüdische Gemeinschaft
27 beheimatet. Rund 6.230 Jüdinnen*Juden wurden in den folgenden Jahren vor den
28 Augen ihrer Nachbar*innen aus unserem Bezirk deportiert. Den Schutz und die
29 Sichtbarkeit jüdischen Lebens wollen wir auch im Gedenken an die Opfer des
30 Nationalsozialismus stärken.

31 Es ist unsere politische Verantwortung sicherzustellen, dass alle unsere
32 Mitbürger*innen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder
33 sexuellen Identität, in Frieden und Vielfalt in Tempelhof-Schöneberg leben
34 können. Der Terrorismus der Hamas darf uns nicht auseinandertreiben. Wir stellen
35 uns konsequent gegen Antisemitismus und Feindseligkeit gegenüber dem Staat
36 Israel. Antisemitische und gewaltverherrlichende Handlungen müssen konsequent
37 verfolgt und strafrechtlich geahndet werden. Auf kommunaler Ebene werden wir die
38 Arbeit an Bündnissen zur Bekämpfung von Antisemitismus fördern und Begegnungen
39 ermöglichen, die sich gegen Hass und Hetze stellen.

Beschluss Teilnahme am Huckepackverfahren

Gremium:	MVV
Beschlussdatum:	21.10.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Das sogenannte Huckepack-Verfahren zur Wahl der Delegierten zur
- 2 Bundesdelegiertenkonferenz basiert auf einem freiwilligen, solidarischen Modell,
- 3 das die inhaltliche Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften im Landesverband
- 4 Berlin berücksichtigt.
- 5 Daher spricht sich der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg grundsätzlich für die
- 6 Idee dieses Modells auch über das Jahr 2023 hinaus aus. Im Rahmen des
- 7 basisdemokratischen Strukturprozesses auf Landesebene hat die Strukturkommission
- 8 einen Kompromiss zwischen den Interessen der Kreisverbände,
- 9 Landesarbeitsgemeinschaften und GRÜNE JUGEND erarbeitet. Für uns gibt es keinen
- 10 Anlass, das beschlossene Verfahren in Frage zu stellen.

Begründung

Das Huckepackverfahren wurde 2009 durch eine Vereinbarung zwischen den Kreisverbänden, der Grünen Jugend und den Abteilungen (d.h. den Landesarbeitsgemeinschaften) festgelegt. Es geht dabei darum, dass die Landesarbeitsgemeinschaften und die Grüne Jugend, die wichtige inhaltliche Arbeit für unsere Grünen Positionierungen leisten und sich stark in unserem Landesverband engagieren, auch auf Bundesdelegiertenkonferenzen (BDK) mit eigenen Delegierten vertreten sein können. Das Huckepackverfahren und die bis heute andauernde enorme Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften erklärt sich aus der besonderen Geschichte der Berliner Grünen in Form der Alternativen Liste, die sich aus den inhaltlichen Arbeitsgemeinschaften gegründet hat, noch bevor es überhaupt bezirkliche Kreisverbände gab. Das Huckepackverfahren trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass viel mehr Mitglieder in den Landesarbeitsgemeinschaften aktiv sind, als dort ihr Stimmrecht haben – anders als bei den Kreisverbänden, bei denen prozentual wenige Mitglieder aktiv sind, aber ihr Stimmrecht im Kreisverband haben, sodass der BDK-Delegiertenschlüssel der Kreisverbände in keinem Verhältnis zu dem Engagement und der inhaltlichen Arbeit innerhalb des Landesverbandes stehen.

Seit 2009 ist das Huckepackverfahren eine eingeübte Praxis des Landesverbandes. Die aktuelle Huckepackvereinbarung ist bis Ende 2023 befristet. Im Rahmen des Strukturprozesses wurde ein Verfahrensvorschlag für eine Neuregelung des Huckepackverfahrens entwickelt. Die Abteilungen und die Grüne Jugend haben sich dabei sehr solidarisch mit den Kreisverbänden gezeigt und auf die Hälfte ihrer bisherigen potentiellen Delegiertenplätze verzichtet. Nun ist es an uns, uns solidarisch gegenüber den LAGen und der Grünen Jugend zu verhalten.

Das Huckepackverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Kein Mitglied wird zu einem Abstimmungsverhalten gezwungen. Die Satzungs- und Rechtmäßigkeit des Huckepackverfahrens wurde vom Berliner Landesverband mit dem Bundesverband besprochen und dort rechtlich geprüft. Der Bundesverband hat das Verfahren – auch in seiner neuen Form - für satzungskonform und rechtlich unbedenklich erklärt.

Wir als Kreisverband Tempelhof-Schöneberg erkennen die Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften und der Grünen Jugend für unsere Parteiarbeit an und werden daher

auch weiterhin das Huckepackverfahren durchführen und einer*m Vertreter*in einer Landesarbeitsgemeinschaft oder der Grünen Jugend die Möglichkeit geben, auf unserer Jahreshauptversammlung als BDK-Delegierte*r zu kandidieren.

A1 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 26.09.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsantrag

Antragstext

1 Änderung der Satzung von Bündnis90/Die Grünen Tempelhof-Schöneberg in folgenden
2 Punkten:

3 § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert: „Das Frauen- und Vielfaltsstatut des
4 Bundesverbandes sind als Teil dieser Satzung entsprechend anzuwenden.“

5 § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Die MVV ist in der Regel unter Angabe der
6 Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen vom Kreisvorstand einzuberufen. Bei
7 Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vertretungskörperschaften gelten
8 die gesetzlichen Fristen.“

9 § 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert: „Die MVV wählt auf Vorschlag des
10 Kreisvorstands mindestens eine*n Versammlungsleiter*in und mindestens eine*n
11 Protokollant*in.“

12 § 7 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt (weitere Absätze werden entsprechend
13 verschoben): „Der Kreisvorstand wählt eine frauenpolitische Sprecherin und
14 eine*n Diversity-Beauftragte*n aus seiner Mitte.

15 § 7 Absatz 5 (alt Absatz 4) wird wie folgt geändert: „Zur rechtsgeschäftlichen
16 Vertretung sind die Unterschriften eines*r Kreisvorsitzenden und eines weiteren
17 Mitglieds des Kreisvorstands erforderlich. Die Mindestquotierung ist dabei zu
18 gewährleisten.“

19 § 8 (neu) Die Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen

20 (1) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen dienen dem Austausch der Mitglieder
21 des Kreisverbands und organisieren Aktionen und Veranstaltungen.

22 (2) Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe sind jeweils
23 mindestens fünf Gründungsmitglieder nötig, von denen mindestens drei Frauen
24 sind. Die Gründungsmitglieder stellen ihr Anliegen in einer Sitzung des
25 Kreisvorstands vor. Der Kreisvorstand kann die Gründung einer
26 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe mit einfacher Mehrheit zustimmen oder
27 ablehnen. Die Gründungsmitglieder haben im Fall einer Ablehnung daraufhin die
28 Möglichkeit einen Antrag auf Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe
29 bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.
30 Auch hier wird eine einfache Mehrheit für die Gründung benötigt.

31 (3) Eine Ortsgruppe dient dem Austausch und der politischen Aktion mit lokalem
32 Bezug. Sie soll sich in ihrem Namen, in ihren Themen und in ihrem Handeln auf
33 mindestens einem Abgeordnetenhaus-Wahlkreis beziehen. Es kann pro
34 Abgeordnetenhaus-Wahlkreis maximal eine Ortsgruppe bestehen. Das Zusammenlegen
35 und Aufteilen von Ortsgruppen unterliegen dem gleichen Verfahren wie die
36 Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe nach § 8, Absatz 2.

37 (4) Eine Person kann nicht zeitgleich Sprecher:in/Koordinator:in von mehr als
38 einer OG sein.

39 (5) Eine Arbeitsgemeinschaft dient der inhaltlichen Arbeit und der politischen
40 Aktion zu einem Themenkomplex.

41 (6) Bei Sprecher*innen/Koordinierenden-Wahlen gilt, dass alle bei der
42 Veranstaltung anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen oder Grüner
43 Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt
44 sind.

45 (7) Eine Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe wählt mindestens alle 12 Monate ein
46 für eine Amtszeit von einem Jahr ein Team, das aus zwei bis vier
47 Sprecher*innen/Koordinator*innen besteht. Davon ist mindestens die Hälfte mit
48 Frauen zu besetzen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

49 a) Ein*e Sprecher*in/Koordinator*in kann maximal zwei
50 Sprecher*innen/Koordinations-Teams angehören, wobei nur gewählt werden darf, wer
51 nicht gleichzeitig Abgeordnete*r des Bundestages oder Abgeordnetenhauses oder
52 Mitglied des Bezirksamtes ist.

53 b) Datum, Uhrzeit, Ort und Anzahl der zu wählenden Plätze einer Wahl werden
54 mindestens 14 Tage vor der Wahl über bestehende Verteiler der
55 Arbeitsgemeinschaft und Ortsgruppe sowie über die Webseite des Kreisverbands
56 angekündigt.

57 (8) Sprecher*innen/Koordinator*innen organisieren Termine und Treffen ihrer
58 Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe

59 (9) Hat die AG/OG mindestens drei Monate nicht getagt, kann der Kreisvorstand
60 mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die AG/OG als aufgelöst gilt. Den
61 Sprecher*innen/Koordinierenden der Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe muss die
62 Möglichkeit gegeben werden, sich vor der Auflösung dazu zu äußern.

63 (10) Sprecher*innen/Koordinierende können auf Antrag mindestens drei Mitgliedern
64 aus der OG/AG vom Kreisvorstand mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden. Eine Neuwahl
65 des Sprecher*innen/Koordinations-Teams wird in diesem Fall durch den
66 Kreisvorstand angekündigt.

67 (11) Arbeitsgemeinschaften und Ortsgruppen können einen Finanzantrag an den
68 Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der
69 darauffolgenden Vorstandssitzung.

70 § 14 (alt: 13) Inkrafttreten

71 Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme in der MVV am 21.10.2023 in Kraft. Sie
72 ersetzt die Satzung vom 28. Januar 2020.

A3 Folgeantrag zu den Satzungsänderungen vom 21.10.2023

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 26.09.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die im Folgenden gelisteten
- 2 und bereits bestehenden Orts- und Arbeitsgruppen unter den heute beschlossenen
- 3 Satzungsänderungen weiterhin anerkannt werden:
- 4 OG Friedenau
- 5 OG Lichtenrade
- 6 OG Mariendorf und Marienfelde
- 7 OG Tempelhof
- 8 OG Schöneberg Nord
- 9 OG Schöneberg Süd
- 10 AG Frauen*/Gender/Queer
- 11 AG Mieten/Wohnen
- 12 AG Mobilität
- 13 AG Öffentlichkeitsarbeit
- 14 AG Gegen Rechtsextremismus
- 15 AG Klima
- 16 AG Sport
- 17 AG Wirtschaft

A4 Tempelhof-Schöneberg zur Age-Friendly City machen!

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 05.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

1 Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg setzt sich dafür
2 ein, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg dem WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities
3 and Communities“ beitrifft.

4 Der demografische Wandel ist in Tempelhof-Schöneberg längst angekommen. Die
5 bezirkliche Senior*innenpolitik steht in den nächsten Jahren angesichts des
6 sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Die
7 Sozialverwaltung und die freien Träger leisten seit Jahren gute Arbeit und
8 stellen vielfältige Angebote für ältere Menschen zur Verfügung.

9 Der Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ eröffnet die
10 Chance, die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen auszuweiten
11 und zu stärken. Durch einen Beitritt verpflichten sich die Mitglieder, den
12 Bedürfnissen älterer Menschen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Konzept
13 „Aktiv Altern“ der WHO mit seinen Rahmenbedingungen bildet dafür die Basis. Im
14 Fokus dieses Netzwerkes stehen u. a. die Gestaltung einer altersgerechten und
15 barrierefreien Stadt, beispielsweise im Hinblick auf Quartiersgestaltung,
16 Mobilität, digitale Teilhabe, Gesundheitsprävention, selbstbestimmte Wohn- und
17 Pflegeformen sowie Armutsprävention. Hierbei werden bestehende Angebote vor Ort
18 in das Netzwerk eingebunden und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bisher haben
19 sich weltweit 1.445 Städte und Gemeinden in 51 Ländern in dem Netzwerk
20 zusammengeschlossen. Durch die Nutzbarmachung von „Best-Practice-Projekten“ und
21 den Austausch zwischen den Kommunen profitieren alle Akteur*innen gegenseitig
22 von bewährten Praxisprojekten. Auch Tempelhof-Schöneberg soll Teil dieses
23 Netzwerkes werden, um für Senior*innen ein Zeichen zu setzen und diese aktiver in
24 den Prozess der Weiterentwicklung einer allen Altersgruppen gerecht werdenden
25 Stadt einzubinden und diese als Querschnittsaufgabe aller Bezirksämter weiter
26 voranzutreiben.

- 27 Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird gebeten,
- 28 1. die Voraussetzungen für einen Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly
29 Cities and Communities“ zu schaffen und dem Netzwerk beizutreten,
- 30 2. für die Koordination der Netzwerkarbeit Ressourcen bereit zu stellen und
31 einen quartiersorientierten Aktionsplan zu entwickeln, der
32 behördenübergreifend umgesetzt wird,
- 33 3. vornehmlich bestehende Netzwerke in der Bildungsarbeit mit älteren
34 Menschen, Treffpunkte in den Stadtteilen sowie die Seniorenvertretung
35 Tempelhof-Schöneberg aktiv einzubinden,
- 36 4. als erste Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern des Netzwerkes tätig
37 zu werden:
- 38 1. Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum,
- 39 2. barrierefreies Wohnen,
- 40 3. Nahversorgung,
- 41 4. digitale Teilhabe,
- 42 5. gesundheitliche und pflegerische Versorgung.

A7 Official Representation of Diverse Background (Non EU - English Speaking - Foreign Professionals & Students)

Antragsteller*in: Sikandar Subhani

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige
Anträge

Antragstext

1 The Tempelhof-Schöneberg district office is requested to have OFFICIAL
2 REPRESENTATION OF DIVERSE BACKGROUND (NON EU - FOREIGN PROFESSIONALS & STUDENTS)
3 in party as active members and representatives to indulge more diverse people in
4 party, why we need this :

5 - Prioritize Inclusivity: A commitment to inclusivity, where the district office
6 recognizes and values the contributions and needs of all members, irrespective
7 of their origin or linguistic background. This approach will ensure that our
8 community is welcoming and accessible to a diverse range of individuals.

9 - Reflect the Changing Population: As our society becomes increasingly diverse,
10 the district office should evolve to reflect this diversity. By embracing non-
11 locals and non-native speakers, the office aligns itself with the changing
12 demographics of our community, ensuring that no group is left underrepresented.

13 - Embrace Broader Expertise: Professionals and students from abroad bring with
14 them a wealth of unique skills, experiences, and expertise. It is crucial to
15 leverage their insights and knowledge to craft policies and make decisions that
16 benefit our community as a whole.

17 - Adopt a Global Perspective: Recognize the globalized nature of our world and
18 the importance of international relations, trade, and global issues. Non-locals
19 often bring a global perspective, and their input is invaluable for our
20 community's growth and development.

21 - Attract a Diverse Voter Base: A commitment to diversity often attracts a
22 broader range of voters. By being inclusive, we make the district office more
23 appealing to those who might feel underrepresented by less diverse
24 organizations.

25 - Encourage Participation: Inclusivity encourages greater participation. When
26 individuals from diverse backgrounds see themselves represented in our district
27 office, it inspires them to become actively involved in community matters,
28 whether as contributors, advocates, or voters.

29 - Foster Inclusive Policy and Decision-Making: A diverse district office is more
30 likely to develop policies that consider a variety of perspectives, leading to
31 comprehensive and balanced decision-making for the benefit of all residents.

32 - Promote Integration: The inclusion of non-local and non-native speakers can
33 promote integration and understanding between different groups in our community.
34 It sends a powerful message of acceptance and support to those who have chosen
35 to live, work, or study in our district.

- 36 - Adapt to Change: In a world of rapid change, it's essential for the district
37 office to be adaptable. Diverse representation allows us to better understand
38 and respond to the evolving needs of our constituents.
- 39 - Engage with Global Issues: In an era of globalization, our district must
40 engage with international matters. Non-locals and non-native speakers can play a
41 pivotal role in helping the district navigate complex global challenges.
- 42 By implementing these principles, the Tempelhof-Schöneberg district office can
43 create a more inclusive, representative, and responsive community that benefits
44 all its members. Please feel free to get in touch for a deep dive and better
45 understanding of this idea. We need to have more and more students and
46 professionals in party to understand there challenges and gain a vote base by
47 solving the issues.

Begründung

This would help Party to focus on topics which are usually unheard of, and this would help us to get closer to large number of students and professionals stdying in Germany who have energy to support party on many occassions as well as it would contribute to the growth of Party and society.

A11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Tempelhof/Schöneberg steht zu Israel und verurteilt den Terror

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 20.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Am 7. Oktober 2023 wurden so viele Jüdinnen*Juden ermordet wie an keinem anderen
2 Tag seit dem Holocaust. Wir sind zutiefst schockiert über die unfassbaren und
3 grausamen Taten der Hamas, bei denen mehr als 1.400 unschuldige Menschen auf
4 brutale Weise getötet wurden. Ebenso wurden weit mehr als hundert Menschen
5 verschleppt und Opfer menschenverachtender Gewalt. Unsere Gedanken sind bei den
6 Opfern, ihren Familien und bei den Menschen in unserer Partnerstadt Nahariya.
7 Wir drücken unser aufrichtiges Mitgefühl für die gesamte israelische Bevölkerung
8 aus und stehen in uneingeschränkter Solidarität mit dem Staat Israel.

9 Wir erinnern daran, dass Israel ein völkerrechtlich verbrieftes Recht auf
10 Selbstverteidigung hat. Die Sicherheit Israels und die Unversehrtheit des
11 jüdischen Volkes bleibt von höchster Bedeutung für die Bundesrepublik
12 Deutschland.

13 Die terroristischen Angriffe der Hamas und der Hisbollah gegen den Staat Israel
14 und seine Bürger*innen sind nicht zu rechtfertigen und wir stellen uns gegen
15 jede Relativierung. Die Lieferung von Waffen an extremistische Gruppierungen
16 müssen mit allen Mitteln unterbunden und dem Terrorismus ein Ende gesetzt
17 werden. Der Terror der Hamas hat schon viel zu viel Leid über die Menschen in
18 Israel und den palästinensischen Gebieten gebracht. Wir sind zutiefst besorgt,
19 dass dadurch ein langer Krieg folgt, der Gewalt, Leid, Zerstörung und
20 Blutvergießen mit sich bringt. Unter bewaffneten Konflikten leidet zuallererst
21 die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten, insbesondere Familien, Frauen und
22 Kinder. Darum begrüßen wir die Bemühungen, die humanitäre Versorgung der
23 Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

24 Im Jahr 1933, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft lebten in
25 Schöneberg über 16.000 und in Tempelhof 2.300 jüdische Mitbürger*innen.
26 Insbesondere im Bayerischen Viertel war eine blühende jüdische Gemeinschaft
27 beheimatet. Rund 6.230 Jüdinnen*Juden wurden in den folgenden Jahren vor den
28 Augen ihrer Nachbar*innen aus unserem Bezirk deportiert. Den Schutz und die
29 Sichtbarkeit jüdischen Lebens wollen wir auch im Gedenken an die Opfer des
30 Nationalsozialismus stärken.

31 Es ist unsere politische Verantwortung sicherzustellen, dass alle unsere
32 Mitbürger*innen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder
33 sexuellen Identität, in Frieden und Vielfalt in Tempelhof-Schöneberg leben
34 können. Der Terrorismus der Hamas darf uns nicht auseinandertreiben. Wir stellen
35 uns konsequent gegen Antisemitismus und Feindseligkeit gegenüber dem Staat
36 Israel. Antisemitische und gewaltverherrlichende Handlungen müssen konsequent
37 verfolgt und strafrechtlich geahndet werden. Auf kommunaler Ebene werden wir die
38 Arbeit an Bündnissen zur Bekämpfung von Antisemitismus fördern und Begegnungen
39 ermöglichen, die sich gegen Hass und Hetze stellen.

A12 Teilnahme am Huckepackverfahren

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	20.10.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Das sogenannte Huckepack-Verfahren zur Wahl der Delegierten zur
- 2 Bundesdelegiertenkonferenz basiert auf einem freiwilligen, solidarischen Modell,
- 3 das die inhaltliche Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften im Landesverband
- 4 Berlin berücksichtigt.
- 5 Daher spricht sich der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg grundsätzlich für die
- 6 Idee dieses Modells auch über das Jahr 2023 hinaus aus. Im Rahmen des
- 7 basisdemokratischen Strukturprozesses auf Landesebene hat die Strukturkommission
- 8 einen Kompromiss zwischen den Interessen der Kreisverbände,
- 9 Landesarbeitsgemeinschaften und GRÜNE JUGEND erarbeitet. Für uns gibt es keinen
- 10 Anlass, das beschlossene Verfahren in Frage zu stellen.

Begründung

Das Huckepackverfahren wurde 2009 durch eine Vereinbarung zwischen den Kreisverbänden, der Grünen Jugend und den Abteilungen (d.h. den Landesarbeitsgemeinschaften) festgelegt. Es geht dabei darum, dass die Landesarbeitsgemeinschaften und die Grüne Jugend, die wichtige inhaltliche Arbeit für unsere Grünen Positionierungen leisten und sich stark in unserem Landesverband engagieren, auch auf Bundesdelegiertenkonferenzen (BDK) mit eigenen Delegierten vertreten sein können. Das Huckepackverfahren und die bis heute andauernde enorme Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften erklärt sich aus der besonderen Geschichte der Berliner Grünen in Form der Alternativen Liste, die sich aus den inhaltlichen Arbeitsgemeinschaften gegründet hat, noch bevor es überhaupt bezirkliche Kreisverbände gab. Das Huckepackverfahren trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass viel mehr Mitglieder in den Landesarbeitsgemeinschaften aktiv sind, als dort ihr Stimmrecht haben – anders als bei den Kreisverbänden, bei denen prozentual wenige Mitglieder aktiv sind, aber ihr Stimmrecht im Kreisverband haben, sodass der BDK-Delegiertenschlüssel der Kreisverbände in keinem Verhältnis zu dem Engagement und der inhaltlichen Arbeit innerhalb des Landesverbandes stehen.

Seit 2009 ist das Huckepackverfahren eine eingeübte Praxis des Landesverbandes. Die aktuelle Huckepackvereinbarung ist bis Ende 2023 befristet. Im Rahmen des Strukturprozesses wurde ein Verfahrensvorschlag für eine Neuregelung des Huckepackverfahrens entwickelt. Die Abteilungen und die Grüne Jugend haben sich dabei sehr solidarisch mit den Kreisverbänden gezeigt und auf die Hälfte ihrer bisherigen potentiellen Delegiertenplätze verzichtet. Nun ist es an uns, uns solidarisch gegenüber den LAGen und der Grünen Jugend zu verhalten.

Das Huckepackverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Kein Mitglied wird zu einem Abstimmungsverhalten gezwungen. Die Satzungs- und Rechtmäßigkeit des Huckepackverfahrens wurde vom Berliner Landesverband mit dem Bundesverband besprochen und dort rechtlich geprüft. Der Bundesverband hat das Verfahren – auch in seiner neuen Form - für satzungskonform und rechtlich unbedenklich erklärt.

Wir als Kreisverband Tempelhof-Schöneberg erkennen die Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften und der Grünen Jugend für unsere Parteiarbeit an und werden daher

auch weiterhin das Huckepackverfahren durchführen und einer*m Vertreter*in einer Landesarbeitsgemeinschaft oder der Grünen Jugend die Möglichkeit geben, auf unserer Jahreshauptversammlung als BDK-Delegierte*r zu kandidieren.